

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 13. November 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Sandro Waldmann, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Mehr Transparenz, Kontrolle, Elternrechte und das Recht auf Familie in der Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Mehr Transparenz, Kontrolle, Elternrechte und das Recht auf Familie in der Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland“

Die Kinder- und Jugendhilfe greift tief in das Leben von Familien ein. Sie ist notwendig, wenn Kinder gefährdet sind, aber sie darf niemals zum Instrument werden, das Familien trennt, ohne jede andere Möglichkeit geprüft zu haben.

Das Recht auf Familie ist durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert. Dieses Recht schützt das Familienleben und verpflichtet den Staat, aktiv auf die Wiedervereinigung von Eltern und Kindern hinzuwirken, sobald die Umstände es erlauben. Familientrennungen dürfen daher nur das letzte Mittel sein, niemals die erste Maßnahme.

In jüngster Zeit haben sowohl österreichweite Organisationen als auch Einrichtungen im Burgenland eklatante Missstände gezeigt: So wurden in mehreren Häusern des SOS Kinderdorf Österreich Vertuschungen von Missbrauchsvorwürfen bekannt. Im Burgenland trat die Heimleitung des Wohnheims „Villa Mia“ in Gols wegen Übergriffen von älteren auf jüngere Kinder zurück. Solche Skandale offenbaren strukturelle Schwachpunkte: mangelnde Kontrolle der Unterbringungsstellen, unzureichende Dokumentation und fehlende Transparenz bei der Nachbetreuung von Maßnahmen.

Der Rechnungshofbericht 2025 über die Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland und in der Steiermark hat gravierende Mängel aufgezeigt: fehlende Daten, unzureichende Qualitätskontrolle, personelle Engpässe und eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Fremdunterbringungen im Burgenland. Auch die Berichte der Volksanwaltschaft 2021–2024 weisen auf strukturelle Defizite, unklare Entscheidungsabläufe und unzureichende Kommunikation mit Eltern hin.

Ein Hilfeplan darf keine Verwaltung von Trennungen sein, sondern muss der Weg zur Rückführung sein. Eltern brauchen klare Rechte, und Kinder müssen wissen, dass der Staat nicht gegen, sondern für die Familie handelt.

Doch das bestehende System bietet weder ausreichende Kontrolle noch neutrale Überprüfung. Das gesetzlich vorgesehene Vier-Augen-Prinzip wird laut Rechnungshof häufig nicht eingehalten, ein massives Risiko für Fehlentscheidungen. Darum braucht es eine politisch neutrale Kontrollinstanz, die jede Fremdunterbringung überprüft, bevor sie durchgeführt wird. Ebenso ist eine systematische Kontrolle der Einrichtungen, in denen Kinder untergebracht werden, unabdingbar.

Dieses Gesetz muss Vertrauen schaffen, durch Transparenz, Kontrolle und die Achtung der Familie als Grundpfeiler unserer Gesellschaft.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2014, LGBl. Nr. 67/2014 idGF vorzulegen, die insbesondere folgende Punkte umfasst:

- **Verpflichtendes Vier-Augen-Prinzip mit unabhängiger Kontrollinstanz:** Jede Entscheidung über eine Fremdunterbringung ist verpflichtend einer neutralen, unabhängigen Kontrollinstanz vorzulegen. Diese Instanz ist bei der Landesregierung einzurichten, jedoch in ihrer Entscheidungsfindung politisch weisungsfrei, besteht aus mindestens drei Fachpersonen (Recht, Sozialarbeit, Psychologie) und prüft die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen, der Verhältnismäßigkeit und der Rückführungsziele. In Eilfällen (Gefahr im Verzug) erfolgt eine nachträgliche Prüfung binnen 72 Stunden. Ohne Zustimmung dieser Kontrollinstanz darf keine dauerhafte Fremdunterbringung vollzogen werden.
- **Rückführungsplan als verpflichtender Bestandteil jeder Maßnahme:** Jeder Hilfeplan muss ein konkretes Ziel der Rückführung enthalten – mit klaren Fristen, Zwischenzielen und Evaluierungen sowie einer eventuellen Nachbetreuung, falls notwendig, um eine nachhaltige Reintegration in die Familie sicherzustellen. Die Rückführung in die Familie ist als Regelfall gesetzlich festzulegen, sofern keine fortbestehende Kindeswohlgefährdung besteht.
- **Verankerung des Rechts auf Familie im Bgld. KJHG:** Das Recht auf Familie gemäß Artikel 8 EMRK ist ausdrücklich in das Landesgesetz aufzunehmen. Jede Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe muss darauf ausgerichtet sein, das Familienleben zu schützen und eine Wiedervereinigung zu ermöglichen, sobald dies verantwortbar ist.
- **Stärkung der Eltern- und Kinderrechte:** Einführung eines gesetzlich garantierten Rechts auf Akteneinsicht, Anhörung, Information und auf Beistand einer Vertrauensperson. Diese Rechte gelten auch im Fall von Kriseninterventionen oder Eilmaßnahmen. Eltern und Kinder sollen regelmäßig und verlässlich über Ziel, Dauer und Fortschritt der Maßnahme informiert werden.
- **Verpflichtende Qualitäts- und Kontrollberichte:** Die Kinder- und Jugendhilfe hat jährlich anonymisierte Berichte über Gefährdungsabklärungen, Fremdunterbringungen, Rückführungen, Beschwerden und Ergebnisse der Kontrollinstanz zu erstellen und dem Landtag vorzulegen. Diese Berichte sind zudem in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen, um Transparenz und parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten.

- **Transparente und einheitliche Statistikführung:** Aufbau eines landesweit einheitlichen, digitalen IT-Systems zur Dokumentation sämtlicher Fälle, Entscheidungen und Hilfeverläufe. Erfasst werden sollen insbesondere: Anzahl und Herkunft von Gefährdungsmeldungen, Art, Dauer und Häufigkeit eingeleiteter Maßnahmen, deren Wirkungsweise und Erfolg (z. B. Rückführungsquote, Stabilität nach Rückkehr, Folgeinterventionen), Kostenentwicklung pro Maßnahmeart sowie Beschwerde- und Fehlerstatistiken. Dieses System soll eine laufende Wirkungsevaluierung ermöglichen und die Grundlage für eine faktenbasierte Politik bilden. Der Landtag ist über die Ergebnisse dieser Auswertungen jährlich zu informieren.
- **Kontrolle der Unterbringungsstellen:** Jede Einrichtung, in der Kinder unter Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch eine unabhängige Kontrollbehörde. Diese Überprüfung umfasst pädagogische, psychologische und sicherheitsrelevante Standards. Der Ergebnisbericht ist dem Landtag jährlich vorzulegen; Beanstandungen sind öffentlich auszuschreiben und Maßnahmen zur Verbesserung verbindlich festzulegen. Dabei ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft Burgenland in die Evaluierung einzubinden.
- **Umgang mit anonymen Hinweisen:** Maßnahmen auf Basis anonymer Meldungen dürfen nur nach einer qualifizierten Plausibilitätsprüfung eingeleitet werden. Der Meldende soll der Kinder- und Jugendhilfe namentlich bekannt, seine Identität jedoch gegenüber Dritten vertraulich behandelt werden („halb-anonyme Meldung“). Dadurch kann einerseits Kinderschutz gewährleistet, andererseits Willkür, Denunziation und Missbrauch verhindert werden. Jede Intervention muss schriftlich begründet und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Prüfung hat unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG 2000) zu erfolgen. Im Falle bewusst falscher oder verleumderischer Meldungen sind strafrechtliche Konsequenzen vorzusehen, um Missbrauch des Meldewesens zu verhindern.
- **Unabhängige Ombudsstelle:** Einrichtung einer politisch neutralen Ombudsstelle für Bürgerbeschwerden, die direkt dem Landtag berichtet und jährlich eine öffentliche Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe vorlegt.
- **Verpflichtende Fortbildung und Supervision:** Alle Bediensteten der Kinder- und Jugendhilfe haben regelmäßig an verpflichtenden Schulungen in Gesprächsführung, Deeskalation, rechtlichen Grundlagen und respektvollem Umgang teilzunehmen. Zudem ist eine laufende Supervision sicherzustellen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden und die Qualität der Arbeit langfristig zu verbessern.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Sozialausschuss zuzuweisen.